

Zeitschrift: Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = Obstetrica : la revue spécialisée des sages-femmes
Band: 121 (2023)
Heft: 12

Artikel: Zeit für eine Revolution des Altersvorsorgesystems
Autor: Aggeler, Mirjam / Peter, Anja
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1049782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeit für eine Revolution des Altersvorsorgesystems

Frauen arbeiten ihr Leben lang und verfügen im Alter dennoch nur über ein sehr bescheidenes Renteneinkommen. Eine monatliche Rente unter 3000 Franken ist für viele bittere Realität. Die Renten der Frauen sind aber nicht so tief, weil sie zu wenig arbeiten, sondern weil ihre Arbeit nicht genügend versichert ist. Höchste Zeit, das zu ändern! Eine Ausführung von Mirjam Aggeler und Anja Peter von Economiefeministe, der Plattform für feministische Ökonomie.

TEXT:
MIRJAM AGGELER UND ANJA PETER

Fast 20 000 Franken im Jahr beträgt der Rentenunterschied zwischen Frauen und Männern (Bundesamt für Statistik [BFS], 2019). Das ist Fakt. Ebenso, dass sich diese Lücke über die Zeit nicht massgebend verringert hat. Sie bewegt sich seit einigen Jahren zwischen 31 und 35 Prozent. Übrigens ein hoher Wert im europäischen Vergleich (BFS, 2020). Die Begründung ist schnell gefunden: die hohe Teilzeitquote der Frauen, die Erwerbsunterbrüche, die tiefere Erwerbsquote insgesamt – sprich, weniger Lohneinkommen. Das ist eine plausible Erklärung in einem Altersvorsorgesystem, das vorwiegend an die Erwerbsarbeit geknüpft ist. Das heisst, an die Fragen, wie lange, wie viel und vor allem auch zu welchem Lohn Erwerbsarbeit geleistet wurde. Insbesondere die sogenannten Pensionskassen funktionieren nach dieser Logik: Wer viel Erwerbsarbeit leistet und viel verdient, kann sich ein entsprechendes Rentenguthaben ansparen und dieses im

Alter beziehen. Wer wenig ansparen kann, kann entsprechend auch wenig beziehen. Wenig ansparen zu können, heisst aber noch lange nicht, wenig zu arbeiten.

Gute Gründe für Teilzeitarbeit

Gerade in Berufen der Gesundheitsversorgung gibt es zahlreiche Gründe für Teilzeitarbeit. In der aktuellen Situation mit dem Fachkräftemangel einerseits und dem ökonomischen Druck auf das Gesundheitswesen andererseits sind die Anforderungen an Hebammen und Pflegende ins Übermenschliche gestiegen (Errass et al., 2022). Stress und lange Arbeitstage führen dazu, dass sie in der Teilzeitarbeit eine individuelle Lösung zur Reduktion ihrer Arbeitsbelastung suchen. Kommen eigene Kinder dazu oder die Pflege einer angehörigen Person, ist Teilzeitarbeit ohnehin die einzige Lösung, um fehlende und teure öffentliche Infrastruktur zu kompensieren. Das sind gute



Die Plattform für feministische Ökonomie

Economiefeministe sammelt, systematisiert, diskutiert, vermittelt und schafft ökonomisches Wissen aus feministischer Perspektive.



Weitere Informationen unter www.economiefeministe.ch

Gründe, die Erwerbsarbeit vorübergehend zu reduzieren oder ganz zu verlassen. Denn auch unbezahlte Pflege-, Familien- und



Amnesty International Suisse

Hausarbeit ist Arbeit. Es ist wichtige und notwendige Arbeit. Ohne Pflege, Betreuung, Essen und Trinken funktioniert keine Gesellschaft. Alle Arbeitsstunden zusammengefasst, arbeiten Frauen übrigens mindestens gleich viele Stunden wie Männer. Nur ist ihre Arbeit schlechter bezahlt oder überhaupt nicht bezahlt. Entsprechend ist die Arbeit von Frauen nicht genügend versichert.

Nicht die Entscheidungen sind das Problem

Nun könnten wir raten, lieber nicht Hebamme zu werden, schon gar keine frei praktizierende, einer möglichst hochprozentigen Erwerbsarbeit nachzukommen und besser auch gleich auf eigene Kinder zu verzichten. Dies sind in der Tat alle Faktoren, die das Risiko für eine tiefe Rente verschärfen. Sich vor der Pension scheiden zu lassen, ist ebenfalls nicht förderlich für die Rente, besagt eine Studie im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG)(2016). Im Umkehrschluss

bedeutet das: Augen auf bei der Berufswahl in Hinblick auf den Lohn sowie Mutterschaft, Heirat und Scheidung auf eigene Gefahr hin. Aber mal ehrlich: Das ist doch Quatsch. Und zwar aus diversen Gründen. Wer betreut denn dann die Schwangeren, Wöchnerinnen und Säuglinge, wenn alle im Informatik- oder Finanzbereich arbeiten, weil die Löhne dort besser sind? Was ist, wenn sich niemand mehr um Pflegebedürftige und Kranke kümmert? Wie überleben wir als Gesellschaft, wenn keine Kinder mehr geboren werden?

Das Problem der Altersvorsorge ist nicht, dass Frauen falsche Entscheidungen treffen. Das Problem ist ein System, das auf das Ideal eines lebenslang erwerbstätigen, gutverdienenden Mannes zugeschnitten ist, der mit seinem Einkommen für die ganze Familie sorgt. Während diese Vorstellung Frauen auch zu seiner Zeit in totale Abhängigkeiten zwängte, ist heute zumindest klar: In dieser Zeit leben wir schon lange nicht mehr. Wir brauchen ein Versorgungssystem, das die ganze Arbeit von Frauen mit existenzsichernden Renten würdigt.



Altersvorsorgesystem: Ein Überblick

Die Altersvorsorge setzt sich aus drei Säulen zusammen: Die erste Säule, die AHV, ist für viele, und vor allem für viele Frauen, die wichtigste Quelle der Altersrente. Rentenansprüche aus der AHV entstehen durch Beitragszahlungen der Versicherten und Arbeitgebenden. Aber anders als in der zweiten Säule, den Pensionskassen, sind in der AHV auch nichterwerbstätige Personen versichert. Zudem werden auch unbezahlte Erziehungs- und Betreuungspflichten in Form von Gutschriften angerechnet. Hinzu kommt, dass die AHV als solidarische Volksversicherung einen starken Umverteilungsmechanismus kennt: 92 Prozent aller Versicherten bekommen eine höhere Rente, als sie einbezahlt haben.¹ Ursprünglich wurde die AHV als existenzsichernde Altersvorsorge geplant und das System der Ergänzungsleistungen wurde als Übergangslösung in Stellung gebracht.² Doch insbesondere Frauen sind bis heute oft gezwungen, ihre ungenügenden Renten mit Ergänzungsleistungen zu kompensieren.

Die Rentenansprüche aus der zweiten Säule entstehen ebenfalls aus Beitragszahlungen. Im Gegensatz zur AHV sind die Pensionskassen aber weder eine Volksversicherung noch solidarisch. Erwerbstätige sparen mit Beiträgen aus dem eigenen Erwerbsein-

kommen ein eigenes Altersguthaben an. Wer viel verdient, bezahlt viel in die Pensionskasse ein und erhält eine entsprechende Altersrente. Teilzeitbeschäftigung, Erwerbsunterbrüche und tiefe Einkommen wirken sich somit direkt auf die Höhe der Renten aus, da entweder keine oder nur geringe Beiträge geleistet werden können.

Das private Sparen in der dritten Säule setzt dann schliesslich ein Einkommen voraus, das Sparen überhaupt möglich macht. Für die Renten der Frauen hat die dritte Säule denn auch nur eine marginale Bedeutung.



¹ Andreas Fagetti und Kaspar Surber im Interview mit Jacqueline Badran (2022): AHV und Verrechnungssteuer: «Beide Vorlagen stehen auf der Bestellliste des Kapitals». In: Die Wochenzeitung (WOZ); Nr. 33. woz.ch



² Tabea Kaderli (2023): Ergänzungsleistungen zur AHV. Ein Bilderbuchbeispiel wie Kosten nach unten verschoben werden. In: *Economiefeministe* (Hrsg.): Faktenblätter Öffentliche Finanzen. <https://economiefeministe.ch>

Wer Kranke pflegt oder Kinder grosszieht, wer also gesellschaftlich notwendige Arbeit leistet, sollte dafür materielle Sicherheit und Anerkennung erhalten – und zwar mit höheren Löhnen und Renten. Mit der AHV kennen wir in der Schweiz sogar bereits eine Sozialversicherung, die zwischen hohen und tiefen Löhnen einen Ausgleich schafft und die das unbezahlte Aufziehen von eigenen Kindern und das Pflegen von Angehörigen zu Hause rentenrelevant versichert. Es liegen also bereits Lösungen auf dem Tisch, um die Rentenlücken von Frauen zu schliessen.

Unverzichtbare Arbeit

Die gute Nachricht: Hebammen und Pflegefachpersonen, Teilzeitarbeitende, Mütter und pflegende Angehörige machen nichts falsch. Im Gegenteil: Ohne ihre wichtige Arbeit wäre unsere Gesellschaft nicht überlebensfähig. Sie ist unverzichtbar. Die schlechte Nachricht: Das löst ihr Problem mit den tiefen Einkommen und entsprechend tiefen Renten nicht. Im Moment bleibt ihnen nichts anderes übrig, als individuell nach Lösungen zu suchen, um genug Geld zum Leben zu haben – sei es in einer Beziehung, über Er-

Das Problem der Altersvorsorge ist ein System, das auf das Ideal eines lebenslang erwerbstätigen, gutverdienenden Mannes zugeschnitten ist, der mit seinem Einkommen für die ganze Familie sorgt.

gänzungsleistungen, eine Erbschaft oder sie versuchen ihr Glück im Lotto. Hoffnungsvoll stimmt, dass mit der 10. AHV-Revision bereits einmal eine Revolution im Sozialversicherungssystem gelungen ist, als die Gutschriften für unbezahlte Kindererziehung und Angehörigenpflege erkämpft wurden. Zuversichtlich stimmt auch, dass die Stimmbewölkerung mit der Annahme der Pflegeinitiative deutlich zum Ausdruck gebracht hat,

dass die Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen verbessert werden müssen. Aber es braucht mehr als das: eine solidarische Altersvorsorge, die allen ein Alter in Würde ermöglicht – unabhängig von Einkommen und Vermögen. Gute Löhne und Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen,

in der Kinderbetreuung sowie der Altenpflege, kurz: in allen Sorge-Berufen. Und Zugang zu diesen Dienstleistungen, die das Leben sichern und für gesellschaftlichen Zusammenhalt sorgen, für alle. Dazu braucht es nichts weniger als eine Revolution. ◉

Referenzen

Bundesamt für Statistik (2019) Erfassung des Gender Overall Earnings Gap und anderer Indikatoren zu geschlechterspezifischen Einkommensunterschieden. [newsd.admin.ch](https://www.bfs.admin.ch)

Bundesamt für Statistik (2020) Gender Pension Gap: Schweiz im europäischen Vergleich. Prozentualer Unterschied zwischen den Renten von Männern und Frauen ab 65 Jahren. [bfs.admin.ch](https://www.bfs.admin.ch)

Errass, L. et al. (2022) Das Gesundheitswesen in der Krise. Erfahrungen und Forderungen aus der Pflege und Geburtshilfe. In: *Economiefeministe* (Hrsg.): *Frauen, Corona und die Sorge- und Versorgungsarbeit. Systemrelevant – und nun?* S. 30-38. [economiefeministe.ch](https://www.economiefeministe.ch)

Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (2016) Teilzeitarbeit und Rente: Unsere Altersvorsorge hat ein ausgezeichnetes Gedächtnis, finaler Bericht. www.equality.ch



Sinnvolles Planen: Wie vorgehen?

Wenn genügend Einkommen vorhanden ist, gibt es Möglichkeiten, unterschiedliche Einkommen vertraglich auszugleichen. Wer in einer gemeinsamen Ökonomie lebt (Ehe, Konkubinat oder Ähnliches), kann festlegen, dass im Falle einer Trennung jene Person, die mehr unbezahlte Arbeit leistete und leistet, rückwirkend und künftig finanziell entschädigt wird. Ungleiche Einkommen können aber auch laufend ausgeglichen werden, indem die besserverdienende Person das tiefere Renteneinkommen der Partnerin oder des Partners jährlich zum Beispiel über eine dritte Säule kompensiert. Auch in der Ehe ist ein solcher Ausgleich übrigens wichtig, denn nur die AHV-Rente wird je hälftig auf die Partner*innen verteilt. Zumindest im Scheidungsfall werden dann aber die Pensionskassengelder für die Dauer der Ehe mittels Vorsorgeausgleich je hälftig dem*der ehemaligen Partner*in auf das Rentenkonto überwiesen. Personen, die im Konkubinat leben, können den*die Partner*in bei den meisten Pensionskassen mittels einer sogenannten Begünstigenerklärung einem*einer Ehepartner*in gleichstellen, damit er oder sie im Trennungs- und Todesfall nicht leer ausgeht. Eine gesetzliche Regelung gibt es dafür nicht.

AUTORINNEN



Mirjam Aggeler (r),

Co-Geschäftsleiterin bei *Economiefeministe*, der Plattform für feministische Ökonomie.

Anja Peter (l),

Co-Geschäftsleiterin bei *Economiefeministe*, der Plattform für feministische Ökonomie.